

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gerach am
28.05.2020**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Ortseinsicht Feuerwehrneubau
2. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 2.1. Schäden im Jugendtreff
 - 2.2. Treffen wegen Dorferneuerung
 - 2.3. Gemeinschaftsversammlung - Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters
 - 2.4. Kreisverbandsversammlung
 - 2.5. Eigenleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Gerach
 - 2.6. Planung von Andachten und Gottesdiensten
3. Erlass einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück mit der Fl.Nr. 453 der Gemarkung Gerach; Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 BauGB
4. Gemeinde Reckendorf; 5. Änderung des Bebauungsplanes "Geracher Weg"; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
5. Entwässerung des Reckendorfer Weges, Kostenschätzung des Büros Stubenrauch - Entscheidung über weiteres Vorgehen
 - 5.1. Aufnahme Tagesordnungspunkt 5.2 "Bestellung des Behindertenbeauftragten"
 - 5.2. Bestellung des Behindertenbeauftragten
6. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
 - 6.1. Mitteilung zur Genehmigungsfreistellung

Um 18:30 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Sascha Günther die Sitzung des des Gemeinderates Gerach. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 18.05.2020 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis.

Erster Bürgermeister Günther informierte den Gemeinderat über die Aufnahme von weiteren Tagesordnungspunkten. Zur Tagesordnung müsste 1 Punkt im öffentlichen Teil und 2 Punkte im nicht-öffentlichen Teil aufgenommen werden. Die Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte sowie die Abstimmung über

die Aufnahme erfolgt jeweils zu Beginn des öffentlichen oder nicht-öffentlichen Teils. Die Gemeinderatsmitglieder waren damit einverstanden.

Öffentlicher Teil

1. Ortseinsicht Feuerwehrneubau

Vom Gemeinderat Gerach wurde das Grundstück der Feuerwehr und des Kindergartens besichtigt, weil der Aushub des Feuerwehrhauses falsch aufgefüllt wurde und somit den Kindergartenneubau verzögern könnte.

Die Sitzung wurde ab 19.00 Uhr in der Laimbachtalhalle in Gerach fortgesetzt.

2. Kurzbericht des Bürgermeisters

2.1. Schäden im Jugendtreff

Am 06.05.2020 wurden gemeinsam mit JAM-Beauftragten Christopher Blenk und den Jugendbeauftragten Anja Hartmann und Jugendleiter Jannick Hartmann die Schäden im Jugendtreff begutachtet. Die Mängel wurden aufgezeichnet und werden abgearbeitet.

2.2. Treffen wegen Dorferneuerung

Am 13.05.2020 fand ein Treffen mit Herrn Schmelzer und Herrn Gemeinhardt von der Dorferneuerung statt. Es wurden der geplante zeitliche Ablauf und die Kosten besprochen.

2.3. Gemeinschaftsversammlung - Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters

Am 25.05.2020 tagte die Gemeinschaftsversammlung. Zum Vorsitzenden wurde Erster Bürgermeister Roppelt aus Baunach gewählt. Als Stellvertreter wurde Erster Bürgermeister Beck aus Lauter gewählt.

2.4. Kreisverbandsversammlung

Am 28.05.2020 fand die Kreisverbandsversammlung des bayerischen Gemeindetages in Stegaurach statt.

2.5. Eigenleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Gerach

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Gerach arbeiten fleißig am Neubau mit und haben bereits vieles in Eigenleistung abgearbeitet. Deshalb wird die Feuerwehr mit Brotzeit und Getränken versorgt (nicht auf Gemeindekosten).

2.6. Planung von Andachten und Gottesdiensten

Es werden vom Pfarrgemeinderat am 29.05.2020, 20.06.2020 und am 28.06.2020 am Damla Andachten bzw. Gottesdienste mit 50 Personen stattfinden.

3. Erlass einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück mit der Fl.Nr. 453 der Gemarkung Gerach; Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 BauGB
--

Die Mitglieder des Gemeinderats haben mit der Sitzungsladung die Einbeziehungssatzung der Gemeinde Gerach vom 18.05.2020 und die Anlage 1 – Lageplan erhalten.

Inhaltlich wird auf die beigelegten Unterlagen verwiesen.

Beschluss: 9 : 0

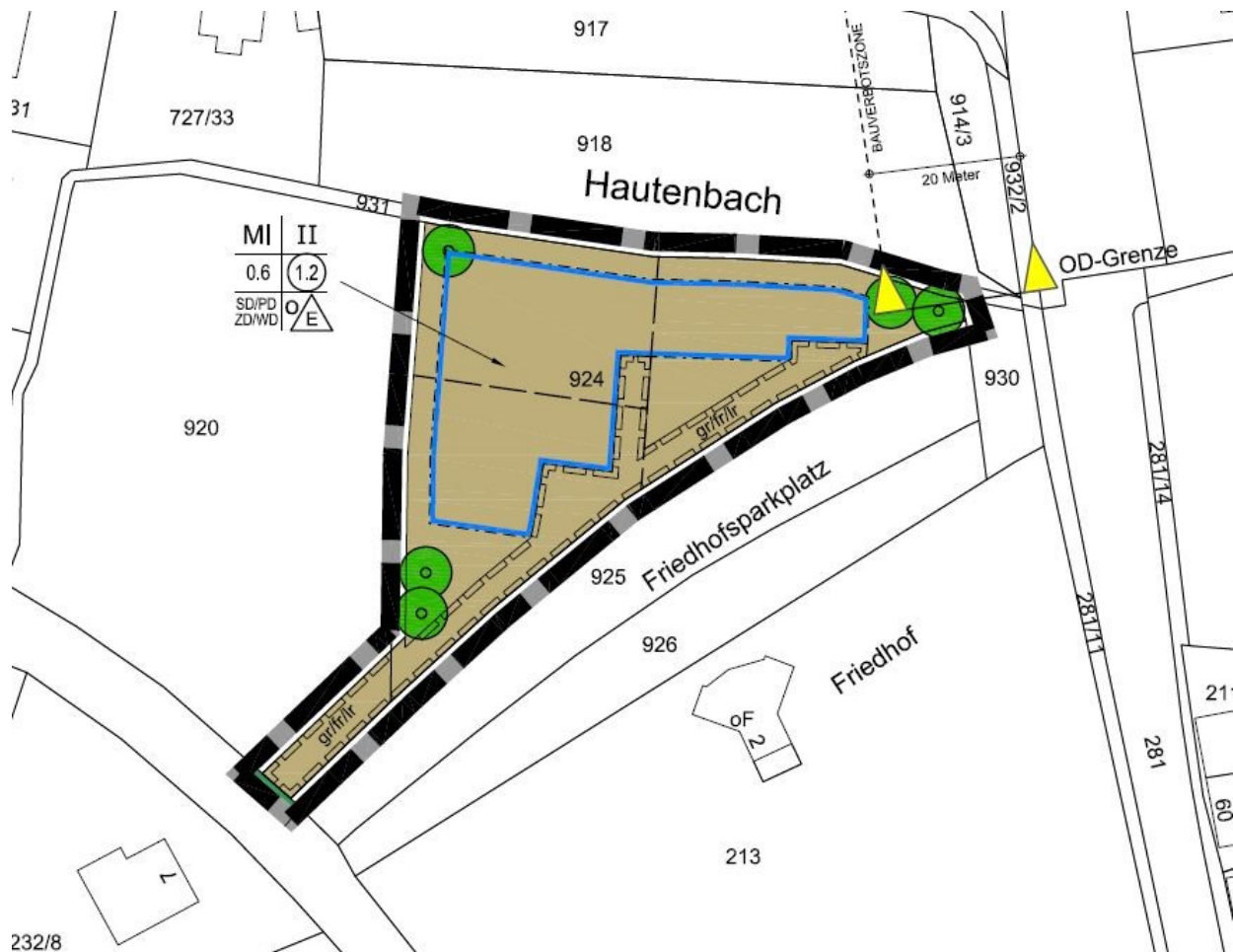
Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach beschließt die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück mit der Fl.Nr. 453 der Gemarkung Gerach. Der Entwurf des Bauamtes einschließlich Begründung vom 18. Mai 2020 wird gebilligt.

Der Gemeinderat beschließt, damit die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, §§ 3, 4 Abs.2 BauGB durchzuführen.

4. Gemeinde Reckendorf; 5. Änderung des Bebauungsplanes "Geracher Weg"; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Mitglieder des Gemeinderats haben mit der Sitzungsladung den folgenden Sachverhalt in Kopie erhalten:

„Die Gemeinde Reckendorf beabsichtigt die Durchführung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Geracher Weg“ in Reckendorf. Der Geltungsbereich befindet sich nördlich des Friedhofsparkplatzes zwischen der Hauptstraße und dem Geracher Weg. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Mischgebietes auf einer Grünfläche. Die Planung kann folgendem Lageplan entnommen werden:



Die Belange der Gemeinde Gerach werden durch die vorgelegte Planung nicht berührt. Aus Sicht des Bauamtes kann die Zustimmung daher erteilt werden.“

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach stimmt der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Geracher Weg“ durch die Gemeinde Reckendorf zu. Einwände werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

5. Entwässerung des Reckendorfer Weges, Kostenschätzung des Büros Stubenrauch - Entscheidung über weiteres Vorgehen

Die Mitglieder des Gemeinderats haben mit der Sitzungsladung den folgenden Sachverhalt in Kopie erhalten:

„Aktuell entwässert der Reckendorfer Weg im Bereich des geplanten Kindergartens und der Feuerwehr in einen offenen Graben auf der Südseite. Zukünftig ist diese Entwässerung aus mehreren Gründen problematisch:

- Der offene Graben befindet sich im Bereich der Zufahrt des neuen Feuerwehrgerätehauses. Hier muss der Graben verrohrt werden, um die Zufahrt darüber zu ermöglichen.

- Der geplante Kindergarten grenzt an den Reckendorfer Weg an. Es ist geplant, die Stellplätze des Kindergartens über den Reckendorfer Weg zu erschließen. Auch hier kann der offene Graben daher nicht bleiben.

Durch das Büro Stubenrauch wurde eine Grobplanung erstellt, mit der die Problematik beseitigt werden kann. Gemäß dieser Planung erfolgt die Entwässerung des Reckendorfer Weges zukünftig über eine Rinne, die in den Oberflächenwasserkanal einleitet. Der Graben darunter wird verrohrt, um das Wasser aus dem südlichen Bereich (Bereich Fa. Gröger) abzuleiten.

Das Büro Stubenrauch hat ein grobes Leistungsverzeichnis erstellt. Demnach verursacht diese Maßnahme geschätzte Kosten in Höhe von 72.947,00 € brutto.

Es muss nun entschieden werden, wie hier weiter vorgegangen werden soll.

Finanzierung:

Hier handelt es sich wieder um Mehrausgaben, die so nicht in den Haushalt 2020 eingeplant sind. Aktuell liegen dann die Gesamt-Mehrausgaben bei ca. 260.000 €.

Die Mehrausgaben müssen durch Minderausgaben im Vermögenshaushalt gedeckt werden, sonst ist der Haushaltsausgleich gefährdet. Im Gesamtergebnis, sollte sich der Gemeinderat überlegen, auf welche Investition im Haushalt 2020 verzichtet werden sollte.

Müller, Kämmerin“

In der anschließenden Diskussion wurden folgende Punkte angesprochen:

- Verlauf und Kosten der Verrohrung
- Bodenbelag für Parkplätze Kindergarten und Feuerwehr (Asphalt oder Pflasterseine?)
- Fehlende Leistungsverzeichnis von Architekten Sammet
- Mängel beim Bau des Feuerwehrhauses

Der Gemeinderat möchte, dass zur nächsten Sitzung das Leistungsverzeichnis (Innen- und Außenbereich) der Feuerwehr Gerach von Architekten Sammet vorgelegt wird. Außerdem soll Architekt Sammet und Herr Stubenrauch zur nächsten Sitzung eingeladen werden.

5.1. Aufnahme Tagesordnungspunkt 5.2 "Bestellung des Behindertenbeauftragten"

Erster Bürgermeister Günther beantragte an dieser Stelle die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 5.2 „Bestellung des Behindertenbeauftragten.“

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat erhebt den Punkt zum Tagesordnungspunkt.

5.2. Bestellung des Behindertenbeauftragten

Der Vorsitzende erklärte, dass es sich um ein Amt handelt, das in der Gemeindeordnung geregelt ist. Vom Gemeinderat kann ein Behindertenbeauftragter aus dem Gremium, aber auch ein anderer Bürger bestellt werden.

Es werden Robert Igel und Bianca Pflaum als gleichberechtigte Behindertenbeauftragte vorgeschlagen.

Beschluss: 9 : 0

Zu gleichberechtigten Behindertenbeauftragten der Gemeinde Gerach für die Wahlperiode 2020/2026 werden Robert Igel und Bianca Pflaum bestellt.

6. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

6.1. Mitteilung zur Genehmigungsfreistellung

Der Vorsitzende gab bekannt, dass Herrn Torsten Baumgartl und Frau Julia Baumgartl das Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppeltgarage im Genehmigungsfreistellungsverfahren errichten.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil um 19:46. Die Sitzung wurde anschließend nicht-öffentlich fortgesetzt.

Der Vorsitzende:

Günther
Erster Bürgermeister